



Dezernat IV
Grünflächenamt

Datum 26.05.2026
Gz. 67.2-67.13.01-
1/2005-17/2025-
203728/2026
Telefon 56-2673

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	14.07.2026	öffentlich

Anlagen

- 1 - Datenblatt Saatgutmischung "Heilbronner Fettwiese"
- 2 - Datenblatt Saatgutmischung "Wildbienenweide Neckarbecken nach Schwenninger"

Betreff

Kostenlose Bereitstellung von Blühsamen zur Einsaat in offenen und nicht bewirtschafteten Weinbergflächen (Antrag CDU vom 30.11.2025, AN 072/2025)

I. Antrag**Antrag der CDU-Fraktion**

Kostenlose Bereitstellung von Blühsamen zur Einsaat in offenen und nicht bewirtschafteten Weinbergflächen:

- 1.1 Bereitstellung von kostenlosem Saatgut an Winzer oder Landwirte zur Begrünung an nachfolgenden Standorten im Weinbaugebiet Heilbronn:
 - Gerodete Weinberge bis zur Wiederanpflanzung bzw. Offenflächen in der Nähe von Rebflächen
 - Randflächen von Rebflächen, Weg- und Straßenränder, Leerräume zwischen Parzellen
 - Ausgleichsflächen in ungenutzten Bereichen neben Weinbergen
- 1.2 Zur Finanzierung werden freie Mittel aus dem Ackerrandstreifenprogramm herangezogen. Das Saatgut wird ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand gegen Nachweis der Aussaatstelle ausgegeben.
- 1.3 Es erfolgt keine zusätzliche Aufnahme in längerfristig bindende zertifizierte Programme, um die flexible Wiederbestockung zu ermöglichen und den Verlust des Pflanzrechtes zu verhindern. Der Landwirt/ Winzer hat die Möglichkeit im Gemeinsamen Antrag unter ÖR-Code 1a den Leistungsausgleich für ökologische Vorrangflächen zu beantragen. Das Saatgut muss hierzu die entsprechenden Anforderungen erfüllen und kostet im Agrarfachhandel ca. € 150,00 je Hektar.

Antrag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, kostenlos Blühsamen zur Einsaat in offenen und nicht bewirtschafteten Weinbergflächen Heilbronns auszugeben.

II. Sachverhalt

Das Grünflächenamt stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, kostenlos Blühsamen zur Einsaat in offenen und nicht bewirtschafteten Weinbergflächen Heilbronns auszugeben.

Konkret ist folgendes vorgesehen:

Zu Antragspunkt 1.1:

Die Stadt Heilbronn stellt qualitativ hochwertiges autochthones Saatgut (siehe Anlagen 1 und 2) für folgende Standorte in den Weinbergen auf der Gemarkung Heilbronn bereit:

- Gerodete Weinberge und Offenflächen in der Nähe von Rebflächen
- Randflächen von Rebflächen, Weg- und Straßenränder, Leerräume zwischen Parzellen.
- Für Ausgleichsflächen wird kein Saatgut ausgegeben, da für Ausgleichsflächen je nach Maßnahme gesonderte und spezielle Anforderungen gelten.

Zu Antragspunkt 1.2:

Die Finanzierung des Saatguts erfolgt über die Kostenstelle Naturschutz- und Landschaftspflege. Das Saatgut wird vom Grünflächenamt beschafft und an interessierte Flächenbewirtschafter ausgegeben.

Zu Antragspunkt 1.3:

Durch die kostenlose Bereitstellung des Saatguts durch die Stadt Heilbronn erfolgt keine Aufnahme in längerfristig bindende zertifizierte Programme. Die Stadt gibt das Saatgut einmalig im Jahr 2026 für die Aussaat im Spätsommer/Herbst 2026 aus.

Voraussetzungen für die Ausgabe des Saatguts ist lediglich ein formloser Antrag (schriftlich/per E-Mail) mit Angabe der Flst. Nr., Flächengröße und gewünschter Saatgutvariante.

Landwirte und Weingärtner können im gemeinsamen Antrag freiwillige Maßnahmen („Öko-Regelungen“) von der EU fördern lassen, zum Beispiel Flächen für mehr Biodiversität und Lebensräume (ÖR1a, ÖR1b). Für Flächen mit ÖR1a gilt: Die Begrünung muss mit einer Saatgutmischung erfolgen, die mindestens fünf krautartige zweikeimblättrige Arten enthält (Mindestanforderung). Die Beimischung weiterer anderer Arten ist zulässig.

Heilbronn gibt folgendes Saatgut aus:

- „Fettwiese Heilbronn“: 28 blühende Kräuter, 4 Gräser (Anlage 1)
- „Wildbienenweide Neckarbecken nach Schwenninger“: 45 blühende Kräuter (Anlage 2)

Begründung:

Diese beiden für Heilbronn zusammengestellten Spezialmischungen erfüllen die Mindestanforderungen für die ÖR 1a nicht nur, sondern sind darüber hinaus besonders artenreich sowie gebietsheimisch. Einheimische Pflanzen sind optimal an regionale Bedingungen angepasst gleichzeitig sind viele heimische Wildinsekten auf diese Pflanzen spezialisiert. Durch die hohe Artenvielfalt entsteht von Frühjahr bis Herbst 2027 ein kontinuierliches Blütenangebot, das Insekten und Vögeln Nahrung bietet, die Artenvielfalt stärkt und die Kulturlandschaft im EGC-Jahr 2027 sowie darüber hinaus aufwertet.

Wirkungsziele

Der Verwaltung der Stadt Heilbronn liegt daran, den Wandel der Weinkulturlandschaft aktiv zu begleiten und das sich neu entwickelnde neue Landschaftsbild positiv zu gestalten – hierbei soll die gegenwärtige Krise im Weinbau u.a. als Chance für die Stärkung der Biodiversität und für die Aufwertung des Landschaftsbilds in den Heilbronner Weinbergen genutzt werden.

Die Ansaat der „Fettwiese Heilbronn“ und der „Wildbienenweide Neckarbecken nach Schwenninger“ auf zahlreichen brachliegenden Rebflächen können aus unserer Sicht dazu beitragen, die im CDU-Antrag formulierten Wirkungsziele zu erreichen.

III. Finanzwirtschaft

Die Finanzierung des Saatguts erfolgt über die Kostenstelle 55405010 (Naturschutz- und Landschaftspflege) und dem Sachkonto 43180000. Für die Bereitstellung des Saatguts werden 25.000 € vorgehalten.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Keine Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Begrünungsmischung speichert CO₂.